

Erläuterungen:

Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. hat mit Schreiben vom 06.10.14 eine Erhöhung der Pauschale zur Finanzierung einer halben Stelle für die Gewaltschutzberatung nach § 34a PolG NRW beantragt. Gleichzeitig wird eine stufenweise Erhöhung der Pauschale gemäß der tariflich gebundenen Steigerungsrate beantragt. Mit Schreiben vom 23.12.2014 hat das Frauenzentrum eine korrigierte Berechnung übersandt und gebeten, diese dem Antrag zugrunde zu legen.

Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. wird aus Mitteln des Landes NRW und aus Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises gefördert. Zwischen dem Frauenzentrum Troisdorf e. V. und dem Rhein-Sieg-Kreis besteht eine Leistungsvereinbarung zur allgemeinen Frauenberatung. Die Förderung durch den Rhein-Sieg-Kreis beinhaltet die vom Land NRW ungedeckten Personal- und Sachkosten.

Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. ist eine Frauenberatungsstelle für allgemeine Beratung und für Hilfen nach sexualisierter Gewalt. Frauen und Mädchen finden Unterstützung und Begleitung, insbesondere zu Themen wie Gesundheit, Gewalt in Beziehungen, sexualisierte Gewalt, Trennung, Scheidung und Existenzsicherung. Auch ein Veranstaltungsprogramm mit Kursen und Vorträgen gehört zum Leistungsspektrum.

Zusätzlich zur Arbeit der allgemeinen Frauenberatungsstelle übernimmt das Frauenzentrum Troisdorf e. V. die Gewaltschutzberatung nach § 34a Abs. 4 PolG NRW. Es handelt sich um ein gesetzlich verankertes Beratungsangebot. Es stellt besondere Anforderungen an die Beratungseinrichtung und die Beraterinnen. Die Kontaktaufnahme erfolgt nach Faxmitteilung der Polizei. Bei diesem Beratungsangebot müssen gesetzliche Fristen berücksichtigt werden.

Das Frauenzentrum Troisdorf e. V. hat in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.12.2014 die Gewaltschutzberatung vorgestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis fördert die Gewaltschutzberatung seit 2009 durch eine Pauschale in Höhe von 25.000 € jährlich. Vorangegangen waren steigende Fallzahlen insbesondere im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Die Beratungen konnten von der vom Land NRW geförderten, halben Stelle nicht mehr in erforderlichem Umfang geleistet werden. Die Förderung durch Finanzierung einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle wurde in einer separaten Leistungsvereinbarung festgeschrieben.

Die Pauschale in Höhe von 25.000 € ist ausweislich des Antrags seit 2012 nicht mehr auskömmlich, die tatsächlich anfallenden Personalkosten zu decken. In 2014 wird das Frauenzentrum 2.470 €, in 2015 3.020 € und in 2016 6.795 € aus Eigenmitteln einbringen müssen. Diese Mehrkosten sind für das Frauenzentrum nicht mehr finanzierbar. Eine Kostenanpassung ist in der aktuellen Leistungsvereinbarung nicht vorgesehen; diese müsste –wenn der Kreistag dem Antrag zustimmen würde– angepasst werden.

Kontraproduktiv wäre eine Reduzierung des Stundenumfanges für die Gewaltschutzberatung entsprechend der vom Verein aufzubringenden Eigenmittel,

da die Fallzahlen stetig gestiegen sind (121 Frauen in 2006, 164 Frauen in 2009, 194 Frauen in 2013) und mit weiteren Steigerungen zu rechnen ist. Auf den Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 03.12.2014 wird insoweit verwiesen.

Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Beträge sind im Haushaltsplanentwurf bisher nicht eingestellt. Ein Deckungsvorschlag besteht nicht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 05.02.15.

Im Auftrag